

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6641/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 30.01.2019

Dezernat:	
Fachdienst:	Antikorruptionsbeauftragter
Sachbearbeiter/in:	Rausch, Norbert

Beratungsfolge:
-----------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

## **Jahresbericht 2018 des Antikorruptionsbeauftragten**

### Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, vom Jahresbericht 2018 des Antikorruptionsbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

### Sachverhalt:

Entsprechend den gefassten Beschlüssen im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung soll den Gremien einmal jährlich ein Bericht des Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt werden.

Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht 2018 gibt Auskunft über die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Korruptionsprävention und stellt die im abgelaufenen Kalenderjahr bei der Universitätsstadt Marburg umgesetzten Präventionsmaßnahmen dar. Ferner greift der Bericht in zusammengefasster Form die an den Antikorruptionsbeauftragten gerichteten Anfragen und Hinweise auf.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Anlagen: Jahresbericht 2018



**Jahresbericht**

**2018**

**des**

**Antikorruptionsbeauftragten**

## Einleitung

Seit 2012 verfügt die Stadtverwaltung Marburg über ein hausinternes Antikorruptionskonzept. Durch das Zusammenspiel mehrerer ineinandergreifender Maßnahmen soll bei den für die Universitätsstadt Marburg handelnden Personen vor allem das Bewusstsein für ein regelkonformes Verhalten verstetigt werden. Ferner gilt es, Fehlentwicklungen oder lauernde Gefahren von „außen“ frühzeitig zu erkennen und ihnen proaktiv zu begegnen, um das Restrisiko so gering als möglich zu halten.

Dem Antikorruptionsbeauftragten kommt neben den beratenden und aufklärenden Tätigkeiten auch die Aufgabe zu, das interne Konzept auf Anpassungsbedarfe hin zu überprüfen und praktikable Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung einzubringen. Insoweit handelt es sich um einen stetigen dynamischen Prozess, was sich auch darin zeigt, dass das Antikorruptionskonzept zwischenzeitlich bereits in der 5. Auflage vorliegt. Für die Kontaktaufnahme mit dem Antikorruptionsbeauftragten steht unter [antikorrupsionsbeauftragter@marburg-stadt.de](mailto:antikorrupsionsbeauftragter@marburg-stadt.de) eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung, die es erleichtern soll, sich bei Fragen aber auch gesehenen Problematiken unbürokratisch und unmittelbar an die zuständige Kontaktstelle zu wenden.

Die städtischen Entscheidungsgremien haben gebeten, einmal jährlich über den Themenkomplex Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Bericht kommt diesem Wunsch und Auftrag nach.

## Rahmenbedingungen

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International veröffentlicht jährlich einen internationalen Korruptionswahrnehmungsindex, der die in Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption auf Grundlage verschiedener Expertenbefragungen misst. Auf einer Skala von 0 (Höchstmaß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) erreicht Deutschland wie im Vorjahr 81 Punkte und rangiert damit auf Platz 12 der 180 Länder und Territorien umfassenden Liste. Die Liste wird von Neuseeland (89 Punkte) sowie den skandinavischen Ländern Dänemark (88 Punkte) und Finnland (85 Punkte) angeführt, die allesamt aber Punktwerte gegenüber den Vorjahren einbüßen. Auf den letzten Plätzen rangieren die afrikanischen Länder Südsudan (12 Punkte) und Somalia (9 Punkte).

Nationale Verbesserungsbedarfe für Deutschland sieht die Organisation insbesondere bei der Offenlegung von Lobbyismus und der Beteiligungen externer Stellen an Gesetzgebungsverfahren, Interessenkonflikten von Abgeordneten und der Parteienfinanzierung.

In Hessen wurde im vergangenen Jahr die den Gemeinden zur entsprechenden Anwendung empfohlene Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und Vorteilen neu veröffentlicht und dabei umfangreicher ausgestaltet. Damit verbunden war die Verdopplung der Wertgrenze für geringwertige Aufmerksamkeiten auf einen Verkehrswert von nunmehr 20 Euro. Das hausinterne Konzept sieht eine Wertgrenze von 15 Euro vor. Hieran wird gegenwärtig kein Änderungsbedarf gesehen.

## **Innerstädtische Maßnahmen**

Im Verantwortungsbereich der Universitätsstadt Marburg wurde durch Magistratsbeschluss, eine höhere Transparenz für erhaltene Spenden geschaffen. So wird künftig bei Geld- oder Sachspenden, die einen Wert von 10 T€ übersteigen der Haupt- und Finanzausschuss informiert und damit die Öffentlichkeit für bedeutendere Spenden hergestellt.

Um die immer wichtiger werdende Sicherheit der Informationstechnik zu erhöhen und an die aktuellen Bedarfe anzupassen, wurde im Laufe des Jahres 2018 erstmals die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Ziel ist es hier, die notwendigen externen und internen Sicherheitsstandards zu gewährleisten und das Schadensrisiko für die Verwaltung zu minimieren.

Der im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung in den ersten Pilotbereichen eingeführte Anordnungsworkflow brachte als Nebeneffekt ein automatisiertes 4-Augen-Prinzip in der Rechnungsbearbeitung mit sich, was dazu beiträgt, die Sicherheitsstandards in diesem Bereich weitergehend zu erhöhen.

Durch eine Fachprüfung des Prüfungsamtes konnten darüber hinaus Vorschläge zur verbesserten Herstellung eines Mehraugenprinzips bei der Forderungsveränderung von Gebühren erkannt und eingebracht werden.

Der Antikorruptionsbeauftragte arbeitete auch im Kalenderjahr 2018 im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten Hessischer Städte und Landkreise mit. Ferner konnten durch die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung für Antikorruptionsbeauftragte wichtige Impulse zur Risikoeinschätzung gewonnen werden, die Eingang in die nächste Überarbeitung des Antikorruptionskonzeptes finden werden.

Für den Haushalt 2019 sind Finanzmittel zur Anschaffung einer geeigneten Schulungssoftware angemeldet worden, welche nach finaler Auswahl und Einführung eine systematische Verstetigung der Sensibilisierungsmaßnahmen ermöglichen soll. Im Rahmen der Programmauswahl gilt es auch zu prüfen, inwieweit die Softwarelösung auch für andere Bereiche in denen eine Informations- oder Schulungspflicht des Arbeitgebers besteht (z.B. AGG, Datenschutz...) genutzt werden kann.

## **Anfragen, Stellungnahmen und Hinweise**

Auch im vergangenen Jahr wurde der Antikorruptionsbeauftragte mehrfach verwaltungsintern zu diversen Sachverhalten angefragt und um fachliche Einschätzung zu den dargelegten Sachverhalten gebeten. Die sich verstetigenden und tendenziell steigenden Kontaktaufnahmen können als Indiz dafür gewertet werden, dass die Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt gewachsen scheint.

Die internen Kontaktaufnahmen betrafen folgende Sachverhalte, die zum Schutz der Betroffenen hier nur umschreibend dargestellt werden:

- Beabsichtigte Einladung eines Kunden im Kontext mit einer privaten Jubiläumsfeier
- Umgang mit einer angebotenen Dauerzugangsberechtigung zu den Sportveranstaltungen eines höherklassigen Marburger Vereins

- Verwendung eines Geschenkgutscheines aus Anlass eines Tätigkeitswechsels einer langjährigen Mitarbeiterin
- Annahme und Verwendung eines sozial-karitativ ausgestalteten Adventskalenders
- Annahme von angebotenen Gutscheinen im Rahmen von erbrachten Dienstleistungen für einen gemeinnützigen Verein
- Umgang mit erhaltenen Dankespräsenten am Jahresende

Auf Beschlussfassung des Magistrats gab der Antikorruptionsbeauftragte zusammen mit dem Prüfungsamt eine Stellungnahme zu einer vermuteten Bevorzugung oder Benachteiligung von Stadtverordneten im Kontext mit beabsichtigten Grundstücksgeschäften einer städtischen Gesellschaft ab.

Extern erreichte den Antikorruptionsbeauftragten ein Hinweis über vermeintliche Complianceverletzungen in der Arbeit des Naturschutzbeirates sowie der Unteren Naturschutzbehörde. Die durchgeführte Sachaufklärung ergab keine Hinweise auf ein Fehlverhalten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die dem Sachverhalt zugrundeliegenden Arbeitsprozesse wurden geringfügig modifiziert, um diese in der Außenwirkung noch transparenter als bisher zu gestalten.

Marburg, im Januar 2019

gez

Norbert Rausch  
Antikorruptionsbeauftragter